

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Online-Ticketverkauf und den Besuch der Naturtropfsteinhöhle Niedaltdorf

Stand: 29.09.2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Eintrittskarten über den Online-Ticketshop der Naturtropfsteinhöhle Niedaltdorf sowie für den Besuch der Höhle und die Teilnahme an Führungen.

Mit dem Erwerb eines Tickets erkennt der Käufer/die Käuferin diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Ticketkauf und Vertragsabschluss

Der Vertrag über den Erwerb eines Tickets kommt mit Abschluss des Bestellvorgangs und Zugang der Buchungsbestätigung zustande.

Die Tickets berechtigen ausschließlich zum Besuch der gebuchten Führung am gebuchten Termin.

Eine Übertragung des Tickets auf andere Personen ist zulässig, sofern die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

3. Stornierung und Umbuchung

Eine kostenfreie Stornierung ist nach Buchung nicht möglich.

Bereits gezahlte Ticketpreise werden nicht erstattet.

Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht.

Gesetzliche Verbraucherrechte bleiben hiervon unberührt.

4. Einlass und Verspätungen

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, spätestens 15 Minuten vor Beginn der gebuchten Führung vor Ort zu sein.

Der Einlass zur Führung ist nur bis maximal 10 Minuten nach dem offiziellen Beginn der gebuchten Führung möglich.

Nach Ablauf dieser Frist ist ein Zutritt zur Höhle aus organisatorischen und sicherheitsrelevanten Gründen ausgeschlossen.

Bei verspätetem Eintreffen von mehr als 10 Minuten besteht weder ein Anspruch auf Einlass noch auf Umbuchung, Ersatztermin oder Erstattung des Ticketpreises.

Dies gilt unabhängig vom Grund der Verspätung.

5. Teilnahmevoraussetzungen und Sicherheitshinweise

Der Besuch der Naturtropfsteinhöhle erfolgt auf eigene Gefahr.

Mit dem Erwerb eines Tickets bestätigt der Besucher/die Besucherin, die besonderen Gegebenheiten der Höhle zur Kenntnis genommen zu haben.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass:

- die Höhle teilweise eng ist,
- einzelne Bereiche niedrige Durchgangshöhen aufweisen,
- an einigen Stellen kein aufrechter Gang möglich ist,
- natürliche Unebenheiten und feuchte Bodenbereiche vorhanden sein können,
- die Führung körperliche Beweglichkeit voraussetzt.

Personen mit Platzangst, Klaustrophobie, erheblichen Mobilitätseinschränkungen oder gesundheitlichen Einschränkungen sollten vor der Buchung sorgfältig prüfen, ob eine Teilnahme für sie geeignet ist.

Die Naturtropfsteinhöhle ist ein natürlich entstandener Höhlenraum und somit nicht barrierefrei.

Die Besucherwege können unter anderem folgende natürliche Gegebenheiten aufweisen:

- enge Passagen
- niedrige Durchgänge
- Stufen
- unebene Wege
- feuchte Bodenbereiche
- eingeschränkte Bewegungsflächen

Personen mit körperlichen Einschränkungen, Mobilitätseinschränkungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gleichgewichtsstörungen, Platzangst (Klaustrophobie) oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen auf eigene Verantwortung an der Führung teil.

Der Betreiber empfiehlt ausdrücklich, vor einer Buchung Kontakt mit dem Team der Naturtropfsteinhöhle aufzunehmen, um individuelle Fragen zur Zugänglichkeit und Eignung einer Teilnahme zu klären.

Muss eine Führung aufgrund persönlicher gesundheitlicher, körperlicher oder psychischer Gründe vorzeitig abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

6. Helmpflicht und Schuhwerk

Während des Aufenthalts in der Höhle besteht Helmpflicht.

Die erforderlichen Schutzhelme werden vom Betreiber bereitgestellt.

Der Zutritt zur Höhle ist ausschließlich mit festem und geschlossenem Schuhwerk gestattet.

Personen mit ungeeignetem Schuhwerk können aus Sicherheitsgründen von der Führung ausgeschlossen werden.

In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Ticketpreises.

7. Verhalten in der Höhle

Zum Schutz des Naturdenkmals sowie zur Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher gelten folgende Verhaltensregeln:

Es ist insbesondere untersagt,

- Tropfsteine, Stalaktiten, Stalagmiten oder andere geologische Formationen zu berühren,
- Gegenstände abubrechen oder zu beschädigen,
- Steine, Mineralien oder sonstige Bestandteile der Höhle mitzunehmen,
- die Höhle zu verunreinigen,
- Abfälle zurückzulassen,
- die markierten Besucherwege zu verlassen,
- auf Felsen, Geländer oder Einrichtungen zu klettern,
- Speisen oder Getränke in die Höhle mitzunehmen oder dort zu verzehren,
- zu rauchen,
- E-Zigaretten oder vergleichbare Produkte zu verwenden.

Den Anweisungen der Guides und Mitarbeitenden ist jederzeit Folge zu leisten.

Bei Verstößen kann ein sofortiger Ausschluss von der Führung erfolgen.

Ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht in diesem Fall nicht.

8. Taschen und persönliche Gegenstände

In der Höhle dürfen keine Taschen, Rucksäcke oder vergleichbare Gepäckstücke mitgeführt werden.

Persönliche Gegenstände können im Vorraum der Höhle abgelegt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine verschließbaren Schränke oder Garderoben zur Verfügung stehen.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung abgelegter Gegenstände übernimmt der Betreiber keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

Wertsachen sollten nicht unbeaufsichtigt zurückgelassen werden.

9. Aufsichtspflicht für Minderjährige

Eltern, Erziehungsberechtigte und sonstige Betreuungspersonen sind für die Beaufsichtigung der von ihnen begleiteten Kinder und Jugendlichen verantwortlich.

Sie haften für Schäden, die durch die von ihnen begleiteten Minderjährigen verursacht werden, nach den gesetzlichen Vorschriften.

Den Anweisungen der Guides ist auch von Minderjährigen Folge zu leisten.

10. Ausschluss von Besuchern

Besucherinnen und Besucher können von der Führung ausgeschlossen werden, wenn sie

- Sicherheitsanweisungen missachten,
- andere Besucherinnen und Besucher gefährden,
- das Naturdenkmal gefährden oder beschädigen,
- den Ablauf der Führung erheblich stören.

Besucherinnen und Besucher, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung oder gesundheitlichen Situation den sicheren Ablauf der Führung gefährden oder nicht

bewältigen können, können von der Führung ausgeschlossen oder aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen werden.

Ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht in diesen Fällen nicht, sofern die Teilnahmeeinschränkung nicht vom Betreiber zu vertreten ist.

11. Ausfall oder Abbruch von Führungen

Muss eine Führung aus Gründen abgesagt oder abgebrochen werden, die vom Betreiber zu vertreten sind, wird dem Besucher/der Besucherin nach Wahl des Betreibers entweder:

- ein Ersatztermin angeboten oder
- der Ticketpreis erstattet.

Bei Ausfällen, Einschränkungen oder Absagen aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere:

- Hochwasser und hoher Grundwasserspiegel
- außergewöhnliche Wetterereignisse
- behördliche Anordnungen
- Naturkatastrophen
- Sicherheitsrisiken
- technische Störungen, die einen sicheren Betrieb unmöglich machen
- sonstige unvorhersehbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs des Betreibers

In Fällen höherer Gewalt wird den Ticketinhabern grundsätzlich ein Ersatztermin angeboten.

Eine darüber hinausgehende Haftung des Betreibers ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

12. Haftung

Der Betreiber haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung auf die gesetzlich zulässigen Fälle beschränkt.

13. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der Naturtropfsteinhöhle Niedaltdorf.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand der Sitz des Betreibers.